

<p style="text-align: center;">Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Antrag Nr. 15-1549/2022)</p>
--

Eingereicht am 28.05.2022 um 22:32 Uhr.

gemäß § 93 NKomVG i.V.m. § 9 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover

Stadtbezirksrat Vahrenwald-List

Änderungsantrag Radschnellverbindung Hannover – Langenhagen/Veloroute 2

Antrag

Bezüglich der Drucksache Nr. 0994/2022 (Ausbau der Veloroute 02 / Radschnellverbindung Langenhagen aus der Innenstadt Hannover bis an die Stadtgrenze nach Langenhagen) sind folgende Änderungen zu berücksichtigen:

1. In der Edenstraße wird für die Parkstände eine Breitenbegrenzung auf 1,75m (nach Fahrzeugschein, also zzgl. Spiegel) angeordnet.
2. Die Einfahrt unberechtigter PKW in den Abschnitt der Edenstraße zwischen Jakobi- und Ferdinand-Wallbrecht-Straße wird durch bauliche Maßnahmen verhindert (bspw. versenkbarer Poller).
3. Im Abschnitt der Edenstraße zwischen Jakobi- und Ferdinand-Wallbrecht-Straße wird einer der beiden Gehwege um einen Meter breiter ausgestaltet.
4. Die an der Ferdinand-Wallbrecht-Straße/Ecke Göbelstraße durch die geänderte Radwegführung entfallenden Fahrradbügel werden mindestens in gleicher Anzahl in direkter Nähe neu platziert, ohne dabei den Fuß- oder Radverkehr einzuschränken.
5. Bei der Einfahrt aus der Ferdinand-Wallbrecht-Straße in die Göbelstraße ist ein Modalfilter einzusetzen, der die Einfahrt für KFZ unterbindet.
6. Im südlichen Teil der Göbelstraße ist eine Lieferzone zu schaffen, die auch für LKW mit 7,5 Tonnen geeignet ist.
7. Nördlich der Querung der Waldstraße sind die bestehenden Senkrecht- in Längsparkplätze umzuwandeln und der westliche Gehweg zu verbreitern. Dabei ist der bestehende Carsharing-Parkplatz zu erhalten.
8. Auf der Röntgenstraße entfallen zwischen Kollenrodt- und Wöhlerstraße die Parkplätze auf beiden Straßenseiten.

9. Auf der Wöhlerstraße zwischen Lister Kirchweg und Höfstraße entfallen die Linksabbiegespur sowie die Parkplätze auf der Ostseite. Der gewonnene Platz wird für eine Verbreiterung des Gehwegs sowie der Fahrbahn der Veloroute genutzt.

Begründung

zu 1.: Um in der Edenstraße die für eine Fahrradstraße erforderliche Fahrgassenbreite zzgl. Sicherheitsraum zu erhalten, müsste das Parken auf einer Seite herausgenommen werden, denn halbhohes Parken kommt wegen der geringen Fußwegbreiten sowie des hohen Fußverkehrsaufkommens nicht in Frage. Um das Wegfallen einer größeren Zahl von Parkmöglichkeiten zu vermeiden, wird für die Parkstände die Maximalbreite der abgestellten Fahrzeuge auf 1,75 Meter begrenzt. Diese Empfehlung wurde durch den ADFC im Rahmen der Stellungnahme zur Veloroute 2 abgegeben.

Zu 2.: Es muss verhindert werden, dass wie bislang PKW zum Beispiel zum Abgeben oder Abholen von Kindern in die anliegende KiTa in diesen Abschnitt der Edenstraße einfahren und dann auf der Fahrradstraße wenden, um sie wieder zu verlassen. Diese Manöver stören den Verkehrsfluss erheblich und gefährden FahrradfahrerInnen wie FußgängerInnen. Die in regelmäßigen Abständen umgefahrenen Poller zeigen dies nur allzu deutlich. Die Einfahrt in den Abschnitt der Edenstraße zwischen Jakobi- und Ferdinand-Wallbrecht-Straße soll deshalb künftig nur noch für solche PKW möglich sein, welche in die dort anliegende Tiefgarage fahren. Darüber hinaus muss natürlich unter anderem für Feuerwehr und Krankenwagen die Zufahrt möglich sein.

Zu 3.: Auf diesem von FußgängerInnen viel genutzten Abschnitt sind beide Gehwege so schmal, dass eine problemlose Begegnung kaum möglich ist. Viele FußgängerInnen weichen deshalb auf die Fahrradstraße aus, was nicht ungefährlich ist und den Verkehrsfluss auf der zukünftigen Veloroute erheblich stört. Die Fahrbahn ist mit 5 Metern zuzüglich jeweils 35 cm Sicherheitsraum hier sehr üppig geplant, deshalb soll hier ein Gehweg um einen Meter verbreitert werden. So wird eine einheitliche nutzbare Fahrbahnbreite in der gesamten Edenstraße ermöglicht und gleichzeitig Verbesserungen für FußgängerInnen erreicht.

Zu 4.: Die Fahrradbügel weisen eine hohe Auslastung auf und müssen deshalb nahe zum bisherigen Standort neu platziert werden. Dabei ist eine Platzierung auf Gehwegen zu vermeiden, die in der Umgebung praktisch überall an der Auslastungsgrenze sind.

Zu 5.: Die Göbelstraße wird heute häufig von KFZ als Durchfahrtsstraße genutzt. Angesichts des Ausbaus zur Veloroute wird der Fahrradverkehr hier deutlich zunehmen, dafür reicht die Kapazität der Straße nicht aus. Hinzu kommt, dass durch die aus der Göbelstraße ausfahrenden PKW/LKW regelmäßig gefährliche Situationen entstehen, die teilweise zu Unfällen führen. Außerdem queren hier viele Kinder auf dem Weg zum Seidel-Spielplatz die Göbelstraße.

Zu 6.: Bisher gibt es keine Stellfläche für den Lieferverkehr für die anliegenden Gastronomiebetriebe. Auch Lieferdienste, HandwerkerInnen, Pflegedienste usw. müssen häufig in zweiter Reihe parken. Dies führt zu gefährlichen Verkehrssituationen und zu Wartezeiten, um die geparkten Fahrzeuge zu umfahren. Um die gewünschte komfortable Nutzung der Veloroute zu ermöglichen, ist eine Lieferzone einzuführen.

Zu 7.: Senkrechtparkplätze verursachen ausladende Fahrmanöver beim Ausparken der PKW. Zudem ist der Gehweg hier auf der Ostseite praktisch nicht vorhanden und auf der Westseite zu schmal. Aus diesen Gründen sind die Senkrechtparkplätze in Längsparkplätze umzuwandeln.

Zu 8.: Bei den Gehwegen handelt es sich um Wege zur Schule sowie zu einem Kindergarten. Mit dem Entfallen der Parkplätze kann sowohl eine angemessene Fahrbahn- wie Gehwegbreite gewährleistet werden.

Zu 9.: Der viel genutzte Gehweg sollte in diesem Bereich durchgehend möglichst mehr als die Mindestbreite von 2,50 Metern aufweisen. Die Veloroute sollte hier die Mindestbreite von 4 Metern für Radschnellwege erfüllen und damit zukunftsfest geplant werden. Das Linksabbiegen sollte für den motorisierten Verkehr weiterhin möglich sein, die Pfeilmarkierungen sind deshalb zu entfernen.

18.62.02 BRB
Hannover / 30.05.2022